

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0268/20</b>	<b>Datum</b> 04.06.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.02.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>	X	

### **Kurztitel**

Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ wird entlang des Eulegraben um 6 m in Richtung Osten erweitert.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff, Tel.: 5469	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.02.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der Drucksache DS0556/15 wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ vom Stadtrat beschlossen.

Der Entwurf unterlag seit der Aufstellung mehreren Erschließungsvarianten. In einer ersten Bürger\*innenversammlung wurde die ursprünglich geplante Erschließung über die Straße „Am Eulegraben“ abgelehnt. Es wurde eine alternative Erschließungsvariante untersucht, bei der die Anwohnenden nicht mit zusätzlichen Erschließungsbeiträgen belastet werden. Mit dem vorliegenden Entwurf wird dieser Forderung entsprochen.

Im Entwurf werden alle vorliegenden Stellungnahmen aus den beiden veranstalteten Bürger\*innenversammlungen und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange berücksichtigt und im Rahmen einer Zwischenabwägung ausgewertet.

Die Geltungsbereichsänderung betrifft einen 6 m breiten Streifen auf der südlichen Seite des Eulegrabens zur Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger für den Neubau eines Schmutzwasserkanals.

Mit den Drucksachen DS0267/20 zur Zwischenabwägung sowie dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs soll das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des B-Planes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ im Teilbereich fortgeführt werden.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“, 2. Änderung, ist ein Spielplatz für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes im nördlichen Abschnitt an der Klinke vorgesehen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung enthält gemäß dieser Satzung (2. Änderung des Bebauungsplanes) keinen Kinderspielplatz. Der nächste vorhandene Spielplatz befindet sich in der Wernigeröder Straße in einer fußläufigen Entfernung von ca. 300 Metern.

Der Entwurf entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg.

**Begründung der Klimarelevanz:**

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Ehemalige Ackerflächen werden umgewandelt in bebaubare Flächen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist dennoch klimarelevant durch die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

B 2.3 B-Plan der Innenentwicklung

B 3.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs im Vergleich zur Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ durch eine geringere Verkehrsfläche und die festgesetzte unzulässige Überschreitung der GRZ.

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

M 10 Innenentwicklung

M 62 Festsetzung standort- und klimagerechter Baumarten für öffentliche Grünflächen

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

**Anlagen:**

DS0268/20 Anlage 1 Lageplan

DS0268/20 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0268/20 Anlage 3 Begründung